

Kapitel A

Politik der Zertifizierungsstelle für Managementsysteme

Die Zertifizierungsstelle für Managementsysteme (ZS MS) bearbeitet Anträge zur Zertifizierung von Qualitäts- (QMS), Umweltmanagementsystemen (UMS) und Energiemanagementsystemen (EnMS) unparteilich, sachkundig sowie finanziell unabhängig, wobei gesichert ist, dass alle Kunden Zugang zu den Leistungen der ZS MS haben, und vergibt bei Erfüllung der Forderungen ein QM-, UM- bzw. EnMS-Zertifikat. Für die Beurteilung des Erfüllungsstandes gilt ausschließlich die zutreffende Norm.

Die Einhaltung der Vergabebestimmungen wird durch ein unabhängiges Lenkungsgremium (LG) überwacht, das mindestens einmal im Jahr die Vergabep Praxis und die dokumentierten Unterlagen überprüft und Empfehlungen für die Verbesserung der Arbeit der ZS MS ausspricht. Die Handhabung von Interessenkonflikten ist in Kapitel J des Qualitätsmanagementhandbuchs (QMH) geregelt, die Arbeit des Schiedsausschusses in der Verfahrensweisung VA-14-02.

Die ZS MS führt keine Beratungen zu QMS, UMS und EnMS durch.

Das QMS der ZS MS wird mindestens einmal jährlich durch die Leiterin der ZS MS und durch das Lenkungsgremium bewertet. Die Bewertung wird im Jahresbericht der Leiterin der ZS MS und im Protokoll der Jahrestagung des Lenkungsgremiums dokumentiert. Die Bewertung durch die Leiterin der ZS MS muss mindestens enthalten:

- Ergebnisse der internen und externen Audits
- Rückmeldungen von Kunden und interessierten Parteien
- Sicherung der Unparteilichkeit, Analyse der verbundenen Stellen
- Status von Maßnahmen, um Risiken zu begegnen
- Änderungen, die das Managementsystem beeinträchtigen könnten
- Stand der Auftragsbearbeitung inkl. finanzieller Situation und Budgetplan
- Haftpflichtversicherung des EPH, Marketing
- Abfolge der wesentlichen Vorgänge in der ZS ZM inkl. Änderungen, Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen und Folgemaßnahmen vorangegangener Bewertungen

Das QMH der ZS MS ist Bestandteil des QMS des EPH, in das die ZS MS eingebunden ist. Der Umgang mit dem QMH ist in VA-QS-02 geregelt. Das QMH der ZS MS kann auf Anfrage zur Einsichtnahme gegeben werden.

Qualitätsmanagementhandbuch nach DIN EN ISO/IEC 17021-1



Zertifizierungsstelle für Managementsysteme

Die Mitglieder des Lenkungsremiums, die Mitarbeiter der ZS MS, die externen Auditoren und Experten sowie Mitarbeiter des IHD und des EPH, die Zugang zu Dokumenten der ZS MS haben könnten, verpflichten sich schriftlich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Geschäftsvorgänge der ZS MS, die ihnen zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Das Muster der Erklärung der Verschwiegenheitspflicht ist Anlage A1 zu diesem QMH.

Mitgeltende Unterlagen:

VA-QS-02: Umgang mit QM-Handbüchern

VA-14-02: Arbeit des Schiedsausschusses

Anlage A1: Erklärung der Verschwiegenheitspflicht (Muster)

Jahresberichte der Leiterin der ZS MS

Protokolle der Jahrestagung des Lenkungsremiums